

Vorlage Nr.III/ 41/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Fortführung der Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger

A Problem

Die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürgerleisten seit vielen Jahren einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt und die Aufwertung ihrer Stadtteile. Als zentrale Anlaufstellen in ihren Quartieren fördern sie die Teilhabe für alle Alters- und Herkunftsgruppen, moderieren bei Veränderungs- und Konfliktsituationen, führen beliebte Veranstaltungen durch und betreiben umfangreiche Netzwerkarbeit.

Seit April 2021 werden die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger aus kommunalen Mitteln des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik finanziert, nachdem eine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wegfiel und die Zuständigkeit vom Stadtplanungsamt übertragen wurde. Träger der beiden Quartiersmeistereien ist die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH, die für die Jahre 2024 und 2025 einen Antrag auf Förderung der Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger stellte. Mit Beschluss des kommunalen Haushalts für das Jahr 2024 wurde am 20.09.2024 ein für beide Jahre geltender Zuwendungsbescheid ausgestellt, mit Haushaltvorbehalt für das Jahr 2025. Die jährlichen Kosten der Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger belaufen sich 2024/25 auf jährlich zusammen 402.200 EUR.

Da es sich bei den betreffenden Quartieren Lehe und Mitte-Nord (Alte Bürger) um ein Umsetzungsgebiet der Städtebauförderung handelt, bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, Personal- und Sachkosten für ein Quartiersmanagement über die jeweiligen Programme der Städtebauförderung abzubilden – so wie es üblicherweise in Kommunen mit Programmkulissen der Städtebauförderung gehandhabt wird. Land und Bund würden in diesem Fall einen Anteil von zwei Dritteln der Kosten tragen. Voraussetzung dafür wäre eine mit den Förderregulierungen der Städtebauförderung kompatible Vergabe der Quartiersmanagement-Leistungen durch die Kommune. Eine mögliche künftige Finanzierungsbeteiligung der Städtebauförderung würde zudem voraussetzen, dass die Quartiersmanagement-Tätigkeiten für die Quartiere Lehe und Mitte-Nord (Alte Bürger) auf die Unterstützung und Begleitung der Umsetzung der Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (IEKs) bzw. Maßnahmen der Städtebauförderung neu ausgerichtet werden müssten. Auch wäre eine sach- und zielorientierte fachliche Anbindung des Quartiersmanagements an den Magistrat erforderlich.

Eine Überführung der Quartiersmeistereien in neue Strukturen unter Einbindung von Bundes- und Landesmitteln der Städtebauförderung ist nach derzeitigem Abstimmungsstand mit Dez. VI nicht kurzfristig umsetzbar.

B Lösung

Für eine lückenlose Aufrechterhaltung der Angebote ist demzufolge eine Beibehaltung der Finanzierung aus kommunalen Mitteln des Dezernats III voraussichtlich für die Jahre 2026 und 2027 notwendig. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte jedoch eine Reduzierung der Kosten angestrebt werden.

Dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik liegt ein Zuwendungsantrag des Arbeitsförderungszentrums im Lande Bremen GmbH für 2026-2027 in Höhe von 617.216,00 EUR (für die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger) vor. Gegenüber dem bisherigen Zuwendungsbescheid für die Jahre 2024 und 2025 reduziert sich die beantragte Fördersumme um 187.184,00 EUR bzw. ca. 23,3%.

Gleichwohl sollen die Quartiersmanagement-Strukturen in Bremerhaven mittelfristig neu aufgesetzt werden. Dez. III / Sozialreferat stimmt sich zur Einbindung der Fördermöglichkeiten der Städtebauförderung mit dem Stadtplanungsamt ab und prüft weitere Förderoptionen. Ebenso ist eine sach- und zielorientierte fachliche Anbindung des Quartiersmanagements an den Magistrat sicherzustellen.

C Alternativen

Wenn die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger nicht fortgeführt werden, würden zum 1. Januar 2026 wichtige und etablierte Angebote und Netzwerke nicht mehr zur Verfügung stehen. Da es sich hinsichtlich der sozialen Lage um Quartiere mit besonders hohem Unterstützungsbedarf handelt, wären nachhaltig negative Effekte auf Teilhabechancen und Zusammenhalt zu erwarten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Finanzbedarf für den vorliegenden Zuwendungsantrag für zwei Jahre beträgt 617.216,00 EUR. Die Finanzierung soll aus Mitteln des Amts für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Haushaltsstelle 6405 684 08, erfolgen.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Gleichstellungsrelevanz ist nicht erkennbar. Klimaschutzzielrelevante Belange sind nicht betroffen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind insofern betroffen, als die Quartiersmeisterei Lehe eine Sprach- und Kulturmittlung einsetzt. Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen sowie besondere Belange des Sports liegen nicht vor. Eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz ist für die Stadtteile Lehe und Mitte gegeben. Die betroffenen Stadtteilkonferenzen werden entsprechend informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage wurde in Abstimmung zwischen dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (83) und dem Sozialreferat (III/1) erstellt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Eine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezeranten. Die Vorlage kann nach dem BremlFG veröffentlicht werden.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Fortführung der Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger für weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2027. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026 / 2027 in der Höhe von 617.216,00 EUR aus Mitteln des Amts für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Haushaltsstelle 6405 684 08, erfolgen.

Weiterhin erteilt der Magistrat dem Dezernat III/Sozialreferat den Arbeitsauftrag, eine Neukonzeption der Quartiersmanagement-Strukturen in Bremerhaven ab spätestens 2028 zu entwickeln. Dabei sind Praxiserfahrungen anderer Kommunen mit vergleichbaren Ausgangssituationen zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich Finanzierung, Trägerstrukturen und Steuerung.

Zur Einbindung der Fördermöglichkeiten der Städtebauförderung ist eine Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt erforderlich. Auch weitere Förderoptionen sind zu prüfen.

Günthner
Stadtrat